

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2008

Nr. 2008/737

Soziale Sicherheit: Beiträge der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen für das Jahr 2008

2. Rate

1. Erwägungen

Die Beiträge richten sich nach der Höhe der ausbezahlten Ergänzungsleistungen. Für das laufende Jahr werden die Beiträge provisorisch festgesetzt und die Differenz im folgenden Jahr ausgeglichen. Die Berechnung für das Jahr 2008 sieht wie folgt aus:

Voranschlag EL zur AHV/IV 2008 (geschätzt)	Fr.	115'500'000
Abzüglich Bundesbeitrag (geschätzt)	Fr.	<u>26'000'000</u>
	Fr.	<u>89'500'000</u>

Nach § 54 Absatz 3 des Sozialgesetzes (SG; BGS 831.1) werden die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden jährlichen Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen und die Verwaltungskosten als Verbundaufgabe vom Kanton und von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen. Der Verteilschlüssel berechnet sich nach § 172 SG.

Der rechnerische EL-Schlüssel beträgt für das Jahr 2008 provisorisch (siehe RRB 2007/1403 vom 21.8.2007):

53.7 % oder 48'061'500 Franken Gesamtheit der Einwohnergemeinden

46.3 % oder 41'438'500 Franken Kanton Solothurn

Die Einwohnergemeinden haben den Betrag von 48'061'500 Franken in drei Raten zu bezahlen. Die 2. Rate beträgt 25 % und ist 30 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Der Verteilschlüssel 2008 wird nach Vorliegen der Schlussabrechnung 2008 im 1. Halbjahr 2009 rückwirkend definitiv festgelegt.

Gemeindebeitrag 2008	Fr.	48'061'500
Davon 25% – 2. Rate 2008	Fr.	<u>12'015'375</u>

2. Beschluss

2.1 Rate 2008

Die 2. Rate 2008 der zu bezahlenden Beiträge der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV werden nach den Ausführungen der Liste A und B festgelegt.

2.2 Die 2. Rate ist zahlbar 30 Tage nach Erhalt der Rechnung und unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die mit dem Amt für Finanzen im Kontokorrentverfahren stehen, wird der Beitrag im Kontokorrent belastet.

2.3 Das **Amt für Finanzen und das SAP-Pooling werden angewiesen**, den Betrag von 12'015'375 Franken wie folgt zu verbuchen:

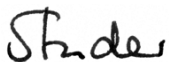
Belastung

Gemeinden mit Postcheckverkehr (Konto 115.200)	Fr.	5'625'560.60
Gemeinden mit Kontokorrent (KK)	Fr.	6'389'814.40
Buchungstext: <i>EL-Akonto 08, 2. Rate</i>		

Gutschrift

462000/20353 EL Gemeindebeiträge	Fr.	12'015'375.00
Interne Umbuchung (SAP-Pooling):		
462000/20353 an 462000/20354	Fr.	5'696'361.75
Buchungstext: <i>EL-Akonto 08, 2. Rate</i>		

Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Gemeindepräsidien und an die Gemeindekassen der Einwohnergemeinden (mit Faktura, soweit nicht Kontokorrent besteht).



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Beilagen

- Liste A; 2. Rate Gemeindebeiträge 2008, Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste B; 2. Rate Gemeindebeiträge 2008, Gemeinden mit Postcheck

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, (2) CHA->HER, Ablage

Amt für Gemeinden (1) BUI

Volkswirtschaftsdepartement

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (2) BES, SUT

Amt für Finanzen (2) Abt. Buchhaltung /Kontokorrent

SAP-Pooling mit Auftrag an die Gemeinden mit Postcheckverkehr Rechnung zu stellen und an die Staatskanzlei weiterzuleiten für den Versand

SAP-Pooling mit Auftrag die interne Umbuchung vorzunehmen

Präsidien der Einwohnergemeinden (125)

Gemeindekassen der Einwohnergemeinden (für Gemeinden mit Postcheckverkehr: mit Rechnung; Versand Staatskanzlei) (125)